Konzept und Regelungen für die Gemeindehäuser (JuPaZ) der Pfarrei St.

Gertrud von Brabant in Wattenscheid im Zuge der COVID-19-Pandemie

# Änderungshinweis

Version	Was	Wer	Datum
V0.1	Gliederung erstellt, Erstbefüllung vorgenommen	Andreas Bertelt	15.06.2020
V0.2	Einarbeitung des Gebäudes JuPaZ	Aaron Heltke	28.06.2020
V0.3	Ergänzung JuPaZ und Formatanpassung	Andreas Bertelt	12.07.2020
V0.4	Ergänzung St. Marien	Andreas Bertelt	26.07.2020
V0.5	Ergänzung St. M M, hier St. Theresia	Andreas Bertelt	02.08.2020
V0.6	Ergänzung Herz Mariä	Andreas Bertelt	14.08.2020
V0.7	Allgemeine Anpassungen	Andreas Bertelt	23.08.2020
V0.8	Ergänzung St. MM, St. Johannes und St. Joseph	Andreas Bertelt	27.09.2020
V0.9	Ergänzung St. Marien, St. Gertrud	Andreas Bertelt	25.10.2020
V1.0	Allgemeine Ergänzungen	Andreas Bertelt	01.11.2020
V1.1	Allgemeine Ergänzungen	Andreas Bertelt	08.11.2020

# Inhalt

Inhalt		3
1.	Einleitung	5
2.	Vorbemerkung	5
3.	Allgemeine Erläuterungen	6
3.1	Niemals krank zu einem Treffen	6
3.2	Kontakte reduzieren	6
3.3	Lüftung	6
3.4	Sanitärräume sowie Verkehrswege	6
3.5	Besprechungen	6
3.6	Mund -Nasen-Schutz	6
3.7	Handlungsanweisung im Verdachtsfall	7
3.8	Risikogruppen	7
3.9	Hinweise zur Nutzung von Pfarr- und Gemeinderäumen	7
3.9.1	Generell gilt:	7
3.9.2	Bei Festen (herausragender Anlass) gilt:	7
3.9.3	Bei Konzerten / Aufführungen gilt:	8
3.9.4	Bei Chorproben / Auftritten gilt:	8
3.9.5	Bei Bildungsveranstaltungen (inkl. Angebote der Slbsthilfe):	8
3.9.6	Für Jugendarbeit / Gruppenstunden gilt:	9
3.9.7	Für Gremien (KV, PGR, GR, Pastoralteam) gilt:	9
3.9.8 (Bibel	Alle sonstigen Treffen ohne Anlass, der ausdrücklich geregelt ist, d.h. die nicht aus religiös I-, Gebetskreis) oder einem anderen in der Landesverordnung aufgeführten Gründen erfolge 10	
4.	Zutritt zu Räumlichkeiten der Gemeindehäuser / JuPaZ der Pfarrei	10
4.1	Allgemein	10
4.2	Besonderheiten	11
4.3	Gemeinde St. Maria Magdalena mit St. Theresia	11
4.3.1	maGma (Rot)	11
4.3.2	JuPaZ	14
4.3.3	Heinrich Peters Haus (Hell Blau)	20
V1.1		

4.4	Gemeinde St. Marien	22
4.4.1	Gemeindeheim (Rosa)	. 22
4.4.2	Pfarrhaus	. 24
4.5	Gemeinde Herz Mariä	. 24
4.5.1	Marienhof (Gelb)	. 24
4.6	Gemeinde St. Gertrud	25
4.6.1	Gemeindeheim (Dunkel Blau)	25
4.7	Gemeinde St. Joseph	. 26
4.7.1	Gemeindeheim (Lila)	. 26
4.8	Gemeinde St. Johannes	. 28
4.8.1	Gemeindeheim	. 28
4.8.2	Jugendheim	. 28

# 1. Einleitung

Die COVID-19-Pandemie stellt viele Bereiche der Pfarrei St. Gertrud von Brabant vor Herausforderungen. Immer wieder müssen Regelungen und Handlungsanweisungen überprüft werden. Wir aktualisieren dieses Konzept für die Gemeindehäuser (JuPaZ) und die Regelungen deswegen kontinuierlich!

Diese Regelungen gelten grundsätzlich für alle Gemeindehäuser (JuPaZ) der Pfarrei. Sie basieren im Wesentlichen auf den bisher bekannten und veröffentlichten Vorgaben des Landes NRW sowie des Bistums Essen. Dieses Schutzkonzept wird vom Kirchenvorstand in Kraft gesetzt.

Inzidenzwert unter 35	
ab Inzidenzwert von 35 - 49	Gefährdungsstufe 1
ab Inzidenzwert von 50	Gefährdungsstufe 2

#### Im November 2020 sind folgende "Dinge) nicht möglich:

Geprüft werden sollte immer, ob die Treffen notwendigerweise im November und in Präsenz durchgeführt werden müssen oder verschoben werden können.

- Sportveranstaltungen
- Treffen aus vorwiegend geselligem Anlass (Kaffeetrinken, das gemeinsame Bier, Skatrunden,...)
- Beerdigungskaffee
- Chor- und Proben von Instrumentalgruppen mit ehrenamtlichen Mitgliedern
- Unterricht von Musikschulen
- Tagesausflüge, Ferienfreizeiten usw. für Kinder und Jugendliche
- Konzerte und Aufführungen

Die Wiedereröffnungsmodalitäten der Kirchen für Gottesdienste ect. werden pro Gemeinde in separaten Konzepten geregelt.

# 2. Vorbemerkung

Durch die Einschränkungen des öffentlichen Lebens wurde die Verlangsamung der Ausbreitung der Infektion mit COVID-19 erreicht und so auch eine Überlastung des Gesundheitssystems bisher vermieden. Um dies nicht zu gefährden und gleichzeitig dem Umstand gerecht zu werden, dass die Pandemie und die mit ihr verbundene Gefahr für Menschenleben andauert, bis ein Impfstoff in ausreichender Menge oder effektive Behandlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, ist weiterhin die Beschränkung von

V1.1

Kontakten und der Schutz vor Infektionen durch Hygienemaßnahmen auch im pfarrlichen Leben nötig.

# 3. Allgemeine Erläuterungen

## 3.1 Niemals krank zu einem Treffen

Personen mit Krankheitssymptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) sollen zu Hause bleiben beziehungsweise ein Treffen sofort verlassen, bis der Verdacht ärztlich abgeklärt ist.

## 3.2 Kontakte reduzieren

Abläufe sind für alle im Ehren- und Hauptamt so zu organisieren, dass Kontakte möglichst reduziert werden. Gruppenräume sind so zu gestalten, dass ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen eingehalten werden kann. Nach VDSI vom 30.4.2020 ist die Maßzahl für die gleichzeitige Belegung von Räumen: Man teilt die Quadratmeterfläche des Raumes durch 3. So erhält man die maximale Personenzahl, die sich in einem Raum gleichzeitig unter Wahrung des Abstandes aufhalten darf. Das entspricht einem Abstand von 1,5 – 2,0 m. Mehrfachbelegung von Gruppenräumen sind nur zulässig, wenn ausreichend zeitliche Abstände eingehalten werden können.

# 3.3 Lüftung

Gruppenräume sind regelmäßig und ausreichend zu lüften. Bei Gruppentreffen sind Stoßlüftungen alle 30 Minuten angezeigt.

# 3.4 Sanitärräume sowie Verkehrswege

Reinigungsintervalle werden verkürzt. Die Teilnehmer (wie z.B. an Besprechungen, ect) sind aufgefordert, die Hinweise zur Hygiene und zum Abstand einzuhalten (Aushang). Flächendesinfektionen und Reinigungen sind notwendig, wenn Veranstaltungen unmittelbar hintereinander stattfinden.

## 3.5 Besprechungen

Besprechungen sind nur - wenn nötig - möglich, wenn die jeweiligen aktuellen Abstands- und Hygieneregelungen eingehalten werden und sie als notwendig erscheinen. Nach Möglichkeit sind auch weiterhin Alternativen, wie Telefon- und Videokonferenzen beziehungsweise schriftliche Abklärungen zu nutzen und zu bevorzugen.

## 3.6 Mund -Nasen-Schutz

Bei unvermeidbarem Kontakt zu anderen Personen, bei dem der Schutzabstand nicht eingehalten werden kann, ist Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Grundsätzlich sollen Kontakte ohne ausreichenden Schutzabstand vermieden werden.

# 3.7 Handlungsanweisung im Verdachtsfall

Zeigt ein Teilnehmer / eine Teilnehmerin Krankheitssymptome ist er/ sie aufzufordern, nach Hause zu gehen. Er/sie hat den Verdacht ärztlich ab zu klären.

# 3.8 Risikogruppen

Grundsätzlich bedeutet die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe (ältere Personen und Personen mit relevanten Vorerkrankungen) nicht, dass keine Besprechungen ect. möglich sind, sondern hier ist eine Einschätzung des Erkrankungsrisikos erforderlich und dieses ist ggf. zu minimieren. Grundsätzlich gilt: die Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus ist allgegenwärtig, sie gehört also zum allgemeinen Lebensrisiko.

# 3.9 Hinweise zur Nutzung von Pfarr- und Gemeinderäumen

# 3.9.1 Generell gilt:

- Pfarr- und Gemeinderäume müssen nicht geschlossen werden!
- Mund-Nasen-Schutz (Maske) muss immer bis zum Sitzplatz getragen werden

Inzidenzwert unter 35	Maske am Sitzplatz nicht erforderlich, wenn Abstände eingehalten werden oder Sitzplan erstellt wurde
ab Inzidenzwert von 35 - 49	Maske muss immer getragen werden; auch am Sitzplatz (außer beim Essen und Trinken)  Maximale Personenzahl: 25 Personen je
	Veranstaltung und Raum
ab Inzidenzwert von 50	Maske muss immer getragen werden; auch am Sitzplatz (außer beim Essen und Trinken)
	Maximale Personenzahl: 25 Personen je Veranstaltung und Raum

# 3.9.2 Bei Festen (herausragender Anlass) gilt:

ab Inzidenzwert von 35 - 49	Maximale Personenzahl: 25 Personen je Veranstaltung und Raum Keine Maskenpflicht im Veranstaltungsraum – auch nicht bei Bewegung , aber Empfehlung
ab Inzidenzwert von 50	Maximale Personenzahl: 10 Personen je

Veranstaltung und Raum
Keine <b>Masken</b> pflicht im Veranstaltungsraum – auch nicht bei Bewegung , aber Empfehlung

# 3.9.3 Bei Konzerten / Aufführungen gilt:

	Maximale Personenzahl: 25 Personen je Veranstaltung und Raum
ab Inzidenzwert von 35 - 49	Sitzplan erstellen, wenn Abstände nicht eingehalten werden können
	Maske muss auch am Sitzplatz durchgehend getragen werden
	Maximale Personenzahl: 25 Personen je Veranstaltung und Raum
ab Inzidenzwert von 50	Sitzplan erstellen, wenn Abstände nicht
ab inzidenzwert von 30	eingehalten werden können

# 3.9.4 Bei Chorproben / Auftritten gilt:

- **Abstände** von 2m zu jedem anderen Singenden, 4m Abstand zwischen Chorleiter und Sängern. Für Sänger ist eine versetzte Sitzordnung zu empfehlen.
- Raumgröße: 1 Person auf 7 qm
- Chorproben auf 30 Min. begrenzen
- Lüften: Bei der mechanischen Belüftung der Räume ist eine hohe Luftwechselzahl sicherzustellen (mindestens nach 30 Minuten)

# 3.9.5 Bei Bildungsveranstaltungen (inkl. Angebote der Slbsthilfe):

- Verantwortung für die Veranstaltung liegt beim Anbieter
- Hygienekonzept muss durch veranstalter bei Pfarrei vorgelegt werden

I Inzidenzwert linter 35	Abstände müssen eingehalten werden oder Sitzplan muss erstellt werden

	Maske am Sitzplatz nicht verpflichtend
	Maske am Sitzplatz verpflichtend
ab Inzidenzwert von 35 - 49	Maximale Personenzahl: 25 Personen je Veranstaltung und Raum
	Maske am Sitzplatz verpflichtend
ab Inzidenzwert von 50	Maximale Personenzahl: 25 Personen je Veranstaltung und Raum

# 3.9.6 Für Jugendarbeit / Gruppenstunden gilt:

Inzidenzwert unter 35	Maximale Personenzahl: 30 / Gruppe
ab Inzidenzwert von 35 - 49	Maximale Personenzahl: 20 / Gruppe  Maske muss verpflichtend getragen werden
ab Inzidenzwert von 50	Maximale Personenzahl: 20 / Gruppe  Maske muss verpflichtend getragen werden

# 3.9.7 Für Gremien (KV, PGR, GR, Pastoralteam) gilt:

 Wertung als Gremien des Dienstgebers; deshalb gelten die vorgenannten Einschränkungen als solche nicht, aber

ab Inzidenzwert von 35 - 49	Prüfen, ob das Treffen stattfinden muss und die Frage nicht außerhalb einer Präsenzsitzung geklärt werden können  Maske muss durchgängig getragen werden, auch am Sitzplatz
	<b>Prüfen</b> , ob das Treffen stattfinden muss und die Frage nicht außerhalb einer Präsenzsitzung geklärt werden können
ab Inzidenzwert von 50	Maske muss durchgängig getragen werden, auch am Sitzplatz getragen werden
	Sitzungsdauer: max 1 Stunde oder, wenn länger, 15 Min. Lüftung nach 45 Min., ohne dass Personen im Raum sind

3.9.8 Alle sonstigen Treffen ohne Anlass, der ausdrücklich geregelt ist, d.h. die nicht aus religiösen (Bibel-, Gebetskreis) oder einem anderen in der Landesverordnung aufgeführten Gründen erfolgen:

Inzidenzwert unter 35	Maximale Personenzahl: 10  Maske ist am Sitzplatz nicht verpflichtend
ab Inzidenzwert von 35 - 49	Maximale Personenzahl: 10  Maske auch am Sitzplatz verpflichtend
ab Inzidenzwert von 50	Maximale Personenzahl: 5  Maske auch am Sitzplatz verpflichtend

4. Zutritt zu Räumlichkeiten der Gemeindehäuser / JuPaZ der Pfarrei

# 4.1 Allgemein

Jede Gruppe / Vereinigung bestimmt eine Person zwecks Einhaltung und Durchführung der Hygienevorschriften und Führung / Aufbewahrung von Teilnehmerlisten. Diese Person ist dem Hausverantwortlichen zu benennen.

- Aushänge weisen auf die richtigen Verhaltensweisen und Hygienevorschriften hin.
- Die Teilnehmer waschen oder desinfizieren sich nach Ankunft und nach Ende der Sitzung die Hände.
- Die Sitzplätze sind vorab bestimmt und gekennzeichnet; ein Abstand von 1,5 2,0 m wird eingehalten. Wenn der Mindestabstand eingehalten wird, kann auf die Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden
- Die Teilnehmer erscheinen zeitversetzt, und verlassen auch zeitversetzt den Raum. Hierbei ist immer der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die Teilnehmer nutzen ausschließlich ihre persönlich zugewiesenen Arbeitsmittel (Stifte, Papier, ect), oder sorgen selbst für ihre Arbeitsmittel.
- Die möglicherweise berührten Einrichtungsgegenstände werden vor und nach der Sitzung gereinigt.
- Der Raum wird vor Beginn der Sitzung und in regelmäßigen Abständen gut gelüftet.
   Häufigkeit und Intensität der Lüftung hängt von der Anzahl der anwesenden
   Personen und dem Raumvolumen ab.
- Nicht in die Hände niesen; Gesicht möglichst nicht berühren. Niesen und Husten in ein Taschentuch, ersatzweise in die Armbeuge

- Teilnehmer mit akuten, nicht geklärten Atemwegserkrankungen oder erhöhter Körpertemperatur, bleiben der Sitzung fern.
- Nutzung von Handschuhen nur im Bedarfsfall
- Die Sanitären Einrichtungen werden regelmäßig gereinigt.
- Die Teilnehmer werden mit kompletter Anschrift in einer Liste erfasst für den Fall, dass später bei einer Person eine Infektion festgestellt wird. Diese ist unter den entsprechenden Datenschutzbestimmungen 4 Wochen auf zu bewahren.
   Verantwortlich ist derjenige, der dem Hausverantwortlichen gemeldet wird.
- Desinfektionsmittel, Seife und Papierhandtücher sind ausreichend vorhanden.
- Vorstandsitzungen der einzelnen Verbände und Gruppierungen können in den einzelnen Gemeindeheimen unter den vorher geschilderten Maßnahmen stattfinden. Auch hier besteht die Pflicht zum führen einer Anwesenheitsliste mit der entsprechenden Verwahrdauer.

## 4.2 Besonderheiten

Nachfolgend werden pro Gemeinde bzw. pro Gemeindeheim Besonderheiten dokumentiert, die nicht für alle Gemeindeheime gelten. Diese sind im besonderen Maße zu beachten und einzuhalten.

# 4.3 Gemeinde St. Maria Magdalena mit St. Theresia

# 4.3.1 maGma (Rot)

Das maGma ist ab den 10.08.2020 unter den in diesem Konzept beschriebenen Voraussetzungen geöffnet.

Dem Hausverantwortlichen (Petra Dippel) ist jegliche Nutzung des Gemeindeheims mit zu teilen, und wie unter 11.1 einleitend beschrieben eine Verantwortliche Person für die jeweilige Veranstaltung zu benennen.

• Räumlichkeiten und deren zugelassene Personenzahl für Besprechungen ect.:

0	Saal 1	=>	105 qm	=> 35 Personen
0	Saal 2	=>	70 qm	=> 23 Personen
0	Saal 3	=>	70 qm	=> 23 Personen
0	Saal 4	=>	30 qm	=> 10 Personen
0	Raum 5	=>	20 qm	=> 05 Personen
0	Raum 6	=>	30 qm	=> 10 Personen

## • Chorproben:

Verantwortlich für Singing Sound (Do. ab 20:30 Uhr) ist:

Winfried Dördelmann, Varenholzstr. 134a, 44869 Bochum, Tel.: 0151 / 55634992

Verantwortlich für den Effata Chor (Fr. ab 20 Uhr) ist:

Felizitas Steinhoff, Emilstr. 14, 44869 Bochum, Tel.: 0172 / 5636657

Verantwortlich für den Kirchenchor MM (Do. ab19 Uhr) ist:

Marilies Schlott, Harenburg 9b, 44869 Bochum, Tel.: 0177 / 1698445

Verantwortlich für den Kinderchor MM (Mo. Ab 16 Uhr) ist:

Martina Voigt, Am Stenshof 75, 44869 Bochum, Te.: 02327 / 55751

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

- o Die Chorproben sollen, wenn möglich im Freien stattfinden.
- Kontaktdaten aller Personen (Name, Vorname, Anschrift, Telefon) sowie der Zeitraum des Besuchs sind zu dokumentieren und einen Monat aufzubewahren.
- Sanitäre Einrichtungen können unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen genutzt werden.
- Bei mehreren Stuhlreihen, die versetzt aufgestellt werden, betragen die Abstände zwischen den Stühlen 3 m nach vorne und hinten und 2,50 m zu beiden Seiten. Wahlweise kann auch ein Stuhlkreis gebildet werden (Abstand zwischen den Stühlen 2,50 m; z.B. ergibt es bei 10 Personen einen Durchmesser von 7,32 m, bei 15 Personen - 11,30 m)
- o Für die Proben wird eine verbindliche Sitzordnung festgelegt.
- Alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz so lange, bis sie ihren festen Platz eingenommen haben.
- Auf die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln ("Niesetikette", Einordnung von Erkältungssymptomen) wird aufmerksam gemacht.
- Für Chorproben die im maGma stattfinden:
  - Die Chorproben starten ab KW 38. Von da an, im 2 wöchigen Rhythmus finden zu den genannten Tagen und Uhrzeiten (siehe bei Verantwortlichkeit pro Chor) Chorproben statt
  - o Hier sind die Säle 1, 2 und 3 komplett zu öffnen.
  - Aufgrund des bisherigen Abstands sind entsprechende Sänger /innen plus 1 Chorleiter möglich (siehe "Bild 1: Aufteilung der Chormitglieder im Saal 1, 2 und 3")

- o Eine regelmäßige Durchlüftung muss gewährleistet sein.
- Kontaktdaten aller Personen (Name, Vorname, Anschrift, Telefon) sowie der Zeitraum des Besuchs sind zu dokumentieren und einen Monat aufzubewahren.
- Sanitäre Einrichtungen können unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen genutzt werden.
- o Für die Proben wird eine verbindliche Sitzordnung festgelegt.
- Alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz so lange, bis sie ihren festen Platz eingenommen haben.
- Auf die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln ("Niesetikette", Einordnung von Erkältungssymptomen) wird aufmerksam gemacht.
- Der letzte Chor hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Fenster und Türen beim verlassen des Gebäudes geschlossen sind.

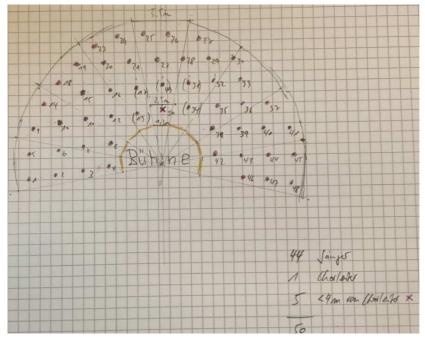


Bild 1: Aufteilung der Chormitglieder im Saal 1, 2 und 3

• OGS (Offene Ganztagsgrundschule) [befristet]

Verantwortlich für die OGS ist:

Danuta Kuske, Tel. 0160 / 4330914

 Die Kinder werden in festen Gruppen betreut und einem festen Raum zugewiesen.

- o Bei Ankunft im maGma waschen sich alle Kinder die Hände. Sie stellen sich dazu vor der Toilette auf markierten Linien (Abstand 1,5 m, nur 2 Kinder befinden sich gleichzeitig im Toilettenraum).
- o Alle Kinder bewegen sich nur in eine Richtung ("Einbahnstraße"-Schilder weisen die Richtung).
- Vor dem Essen waschen sich die Kinder (gruppenversetzt) die Hände.
- o Alle Räume werden regelmäßig gelüftet: vor der Ankunft der Kinder, vor dem Essen, nach dem Essen und spätestens nach 30 Min. beim Freispiel.
- o Die Kinder tragen einen Nasen-Mund-Schutz auf allen Wegen außerhalb der Räume (im zugewiesenen Raum muss keine Maske getragen werden, empfohlen wird es aber ausdrücklich).
- o Jeden Tag wird eine Anwesenheitsliste mit anwesenden Kindern und zugewiesenen Betreuungspersonen geführt.
- o Die Küche und die Toiletten werden jeden Tag von der städtischen Reinigungskraft gereinigt, sowie die Desinfektion aller Türklinken. Des Weiteren werden die Tische jeden Tag von der Küchenkraft mit einem fettlösenden Reinigungsmittel gereinigt.
- o Die Räume werden jeden Tag von den Betreuungskräften gefegt.
- o Der Restmüll wird jeden Tag von der städtischen Reinigungskraft entsorgt.
- o Das Essen wird den Kindern am Tisch serviert (aus den Wärmebehältern am Servierwagen).

## 4.3.2 JuPaZ

Das JuPaZ ist ab den 10.08.2020 unter den in diesem Konzept beschriebenen Voraussetzungen geöffnet.

Dem Hausverantwortlichen (Steffi Schatton, Aaron Heltke) ist jegliche Nutzung des Gemeindeheims mit zu teilen, und wie unter 11.1 einleitend beschrieben eine Verantwortliche Person für die jeweilige Veranstaltung zu benennen.

• Räumlichkeiten und deren zugelassene Personenzahl für Besprechungen ect.:

0	Großer Saal	=>	66 qm	=> 22 Personen
0	Kleiner Saal	=>	58 qm	=> 19 Personen
0	Schokobunke	er=>	25 qm	=> 08 Personen
0	FBS Raum	=>	26 qm	=> 08 Personen
0	TT-Raum	=>	46 qm	=> 15 Personen
0	Bar KJG Personen rei	=> n, da hi	42 qm er eine Theke	=> 14 Personen (hier sollten aber nur 10 einiges an Platz einnimmt)

KjG-Wattenscheid

Verantwortlich für die KJG Wattenscheid ist:

Tobias Jakob, Marienstr. 30, 44866 Bochum, Tel. 0178 / 2133008

#### o Gruppenstunden

- Die Gruppenstunden sollen, wenn möglich auf dem Sportplatz stattfinden.
- Zu Beginn wird abgefragt ob alle Gesund und die Hände desinfiziert sind
- Bei Gruppenstunden im Haus ist nur der vorgegebene Raum (Tischtennisraum) zu nutzen, welcher unter der Lauflinie "Blau" betreten und verlassen werden soll, wie es in den Grundrissen dargestellt ist.
- Bei einer Raumgröße von ca. 46m², dürfen um den Mindestabstand einzuhalten, nicht mehr als 12 Personen gleichzeitig im Raum sein.

#### o Leiterrunden

- Die Leiterrunden sollen, wenn möglich auf dem Sportplatz stattfinden.
- Zu Beginn wird abgefragt ob alle Gesund und die Hände desinfiziert sind.
- Bei Leiterrunden im Haus ist nur der vorgegebene Raum (Bar KjG) zu nutzen, welcher unter der Lauflinie "Grün" betreten und verlassen werden soll, wie es in den Grundrissen dargestellt ist.
- Bei einer Raumgröße von ca. 42m², dürfen um den Mindestabstand einzuhalten, nicht mehr als 10 Personen gleichzeitig im Raum sein.
   Bei mehr als 10 Personen sollte im TT-Raum ausgewichen werden.

#### Messdiener

Verantwortlich für die Messdiener ist:

Angela Brandhoff, Mariannenstr. 4, 44869 Bochum, Tel. 0157 / 37289287

#### o Gruppenstunden

- Die Leiterrunden sollen, wenn möglich auf dem Sportplatz stattfinden
- Zu Beginn wird abgefragt ob alle Gesund und die Hände desinfiziert sind.
- Bei Leiterrunden im Haus ist nur der vorgegeben Raum (Schokobunker) zu nutzen, welcher unter der Lauflinie "Türkis" betreten und verlassen werden soll, wie es in den Grundrissen dargestellt ist.
- Bei einer Raumgröße von ca. 25m², dürfen um den Mindestabstand einzuhalten, nicht mehr als 7 Personen gleichzeitig im Raum sein.

#### Musikgruppen (Sixpack)

o Bandproben

Verantwortlich für Sixpäck ist:

Christian Betken, Ruhrstr. 146a, 44869 Bochum, Tel. 0170 / 9321960

- Zu Beginn wird abgefragt ob alle Gesund und die Hände desinfiziert sind
- Die Teilnehmer der Bandprobe betreten und verlassen den für die Veranstaltung vorgesehenen Raum (Band) über die Lauflinie "Gelb", wie es in den Grundrissen dargestellt ist.
- Bei einer Raumgröße von ca. 25m² dürfen, um den Mindestabstand einzuhalten, nicht mehr als 6 Personen gleichzeitig im Raum sein.
- Die Tür zum Tischtennisraum muss geöffnet sein, sodass mehr Luftzirkulation herrscht und die Bandmitglieder zusätzlich mehr Raum haben, um abstände zu maximieren.
- Des Weiteren soll die Notausgangstür des Tischtennisraums geöffnet sein, um zusätzlich die Luftzirkulation zu fördern.

#### Kolping

o Proben der Garden der Kolpingspielschar

Verantwortlich für das Training sind:

Martina Ridder, Höntroper Str. 38, 44869 Bochum, Tel. 0157 / 87362826,

Silvia Wienert, Grenzstr. 21, 44869 Bochum, Tel. 02327 / 50935

Carolin Wienert, Griegweg 4, 44869 Bochum

- Am Training dürfen nur die Mitglieder der Garden und Übungsleiter teilnehmen, die gesund sind und keinerlei Krankheitssymptome zeigen.
- Sie dürfen auch innerhalb der letzten zwei Wochen keinen Kontakt zu Corona-Infizierten gehabt haben.
- Die Bestätigung der Gesundheit, sowie die Kenntnis über dieses Konzept sind schriftlich und unterschrieben bei der Teilnahme am Training zu dokumentieren.
- Das auszufüllende Dokument (u.a. Anwesenheitsliste) wird durch die Trainier/ Übungsleiter bereitgestellt und aufbewahrt.
- Nicht-kontaktfreies Tanzen ist erlaubt, solange die Gruppengröße bzw. Anzahl der frei-trainierenden Gruppen nicht über 10 teilnehmenden Personen liegt.

- Der Mindestabstand ist einzuhalten.
- Das Training bei einer Gruppengröße von über 10 Personen wird ausschließlich kontaktfrei ausgeübt. Separate Übungen, die den Mindestabstand zwischen den einzelnen Tänzer\*innen gewähren, können durchgeführt werden.
- Begleitpersonen, die nicht am Training teilnehmen sind aufgrund der Raumkapazität nicht gestattet. Eltern der Kükengardekinder warten unter Wahrung der Hygiene- und Abstandsvorschriften im Schokobunker oder ggf vor der Tür des Jugendheims.
- Die Kinder warten vor dem Jugendheim bis die Trainer erscheinen und werden dort auch wieder an die Eltern übergeben. (Wechselzone vor den Zugängen.)
- Beim Betreten des Jugendheims ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser darf erst mit unmittelbarem Beginn des Gardetrainings abgelegt werden und muss nach Beendigung oder in kurzen Pausen wieder angelegt werden.
- Alle erscheinen bereits in Sportkleidung.
- Für die Sporttaschen sind Ablagebereiche / einzelne Stühle markiert.
- Vor und nach jedem Training haben sich Teilnehmende und Trainer die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.
- Bei Verletzungen müssen sowohl die Ersthelfer wie auch die verletzte Person Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Die sanitären Anlagen sind nur einzeln zu betreten. Die Kükengardekinder werden begleitet.
- Es werden immer beide Räume (großer und kleiner Saal) zum Training genutzt. Die Teilnehmer der Tanzproben betreten den Raum (großer Saal) durch die große Flügeltür und zum verlassen wird der kleine Saal vorgesehenen, über die Lauflinie "Pink", wie es in den Grundrissen dargestellt ist. Vor den Eingängen ist eine Wechselzone markiert. Die Trainerinnen und Trainer informieren ihre Teilnehmer über Besetzung und Form des Trainings.
- Das Training findet immer in gleicher Personenbesetzung statt.
- Am Ende jeder Trainingseinheit sind mindestens 10 Minuten für die Wechselphase einzuräumen. Diese dient dem Lüften, Desinfizieren und dem Wechsel der Teilnehmer.
- Die Musikanlage darf nur durch die Trainerinnen und Trainer bedient werden.
- Nach der Trainingseinheit haben Teilnehmende das Jugendheim unverzüglich zu verlassen.
- Reinigungs-und Desinfektionsplan:

- Nach jedem Training werden Oberflächen und sanitäre Anlagen ggfls. der Fußboden feucht gereinigt und desinfiziert.
- Dies geschieht durch die jeweiligen Trainerinnen und Trainer.
- Es wird bei allen Teilnehmern an die eigene Risikoeinschätzung appelliert, vor allem weil jedem ein hohes Maß an Selbstbestimmung zugesprochen werden sollte und jeder für sich selbst verantwortlich ist. Alle Eltern und Mitglieder der jeweiligen Gruppen werden gebeten, die vorgegebenen Regeln streng zu beachten um ein Risiko möglichst gering zu halten.
- Die Mitglieder/ Eltern aller Gruppen erklären durch Ihre Nutzung, dass sie im Falle von vorsätzlichen oder fahrlässigen Verstößen gegen übergeordnete Auflagen, wie z.B. dem Abstandsgebot, der Auflage zur Kontaktbeschränkung u.ä. privat haftbar sind.
- Sollten Mitglieder/ Eltern sich nicht an die Auflagen halten, kann ein personenbezogenes Nutzungsverbot ausgesprochen werden. Dies ist einem Hausverbot gleichgestellt.

#### FBS – Treffen

## Verantwortlich für die FBS ist:

- Formatiert

  Formatiert: Einzug: Links:
  0,63 cm, Keine Aufzählungen
  oder Nummerierungen
- o Die Treffen sollen wenn möglich auf dem Sportplatz stattfinden.
- o Zu Beginn wird abgefragt ob alle gesund und die Hände desinfiziert sind.
- Bei Treffen im Haus ist nur der vorgegebene Raum (FBS-Raum, großer Saal) zu nutzen, welcher unter der Lauflinien "Lila" und "Pink" zu betreten und zu verlassen sind, wie es in den Grundrissen dargestellt ist.
- Bei einer Raumgröße von ca. 25m² dürfen, um den Mindestabstand einzuhalten, nicht mehr als 6 Personen gleichzeitig im Raum sein.
- Bei einer Nutzung des großen Saals mit ca. 65m² dürfen 16 Personen gleichzeitig im Raum sein.

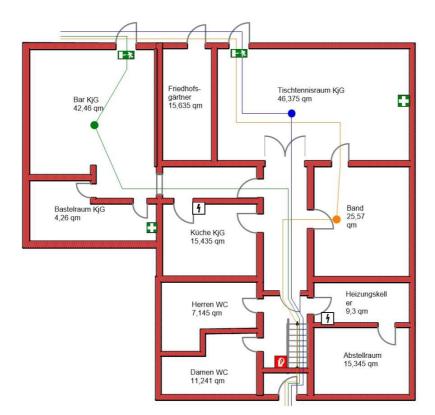


Bild 2: Kellergeschoss

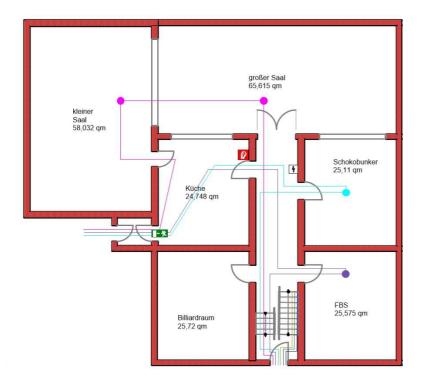


Bild 3: 1.OG

# 4.3.3 Heinrich Peters Haus (Hell Blau)

Das Heinrich Peters Haus ist ab den 23.08.2020 unter den in diesem Konzept beschriebenen Voraussetzungen geöffnet.

Dem Hausverantwortlichen (Roswitha Wöhling) ist jegliche Nutzung des Gemeindeheims mit zu teilen, und wie unter 11.1 einleitend beschrieben eine Verantwortliche Person für die jeweilige Veranstaltung zu benennen.

• Räumlichkeiten und deren zugelassene Personenzahl für Besprechungen ect.:

0	Pfarrsaal	=> 75 qm	=> 25 Personen
0	Thekenraum	=> 55 qm	=> 18 Personen
0	Edith-Stein-Raum	=> 20 qm	=> 7 Personen
0	Nikolaus-Groß-Raur	n => 20 qm	=> 7 Personen
0	Großer Kellerraum	=> 98 qm	=> 33 Personen
0	Seitenwechsel	=> 48 qm	=> 16 Personen

• Katholische Bücherei

Verantwortlich für die Katholische Bücherei in Eppendorf ist:

Sabine Brachthäuser, Salbeiweg 14, 44869 Bochum, Tel.: 0234 / 780348

- Nur 1 Mitarbeiter der Bücherei wird jeweils vor Ort sein. Ausgestattet mit Mund-Nasen-Schutz.
- o Auf dem Schreibtisch steht ein Spukschutz.
- Die Bücherei darf von den Lesern nur einzeln und mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden.
- o Die Kontaktdaten der Leser werden registriert.
- o Ein Wartebereich wird vor der linken Büchereitür eingerichtet.
- Der Aufenthalt in der Bücherei wird auf das Ausleihen von Büchern und Medien beschränkt:
  - Rein- abgeben (schnell) aussuchen ausleihen raus
- o Ausgang durch die zweite Tür, die hierfür gekennzeichnet wird.
- Bücher müssen nicht speziell gereinigt werden, eine erneute Ausleihe der zurückgegeben Bücher wird aber erst am nächsten Öffnungstag erfolgen.

#### DPSG

Verantwortlich für die DPSG ist:

Wölflinge: Nicola Grote, Maritiusstr. 26, 44789 Bochum, Tel.: 0170 / 3141414

Jungpfadfinder: Vincent Lüke, Uhlendahlweg 32, 45279 Essen, Tel.: 0151 / 17672045

Pfadfinder: Noel Kronenberg, In der Mark 5, 44869 Bochum, Tel.: 0157 / 87362767

Rover: Marc Kronenberg, In der Mark 7, 44869 Bochum, Tel.: 0157 / 87362757

- o Gruppenstunden finden im zwei Wochen Rhythmus statt
- o Wenn möglich finden die Gruppenstunden draußen statt
- Durch den zwei Wochen Rhythmus ist soweit möglich immer nur eine Gruppe am HPH
- Gruppenstunden beginnen mit Händedesinfektion und dem Ausfüllen einer Anwesenheitsliste
- Bei jeder Gruppenstunde wird ein Verantwortlicher mit Handynummer bekannt gegeben
- Anwesenheitslisten werden in einem Ordner im Rangito min. 4 Wochen aufbewahrt, zusammen mit den Kontaktdaten der Kinder
- Alle Anwesenden (Kinder und Leiter) müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann

- Eltern werden über das Hygienekonzept informiert und unterschreiben jede Woche neu, dass ihre Kinder gesund sind und dass sie sich umgehend mit den Verantwortlichen in Verbindung setzten falls sich Symptome zeigen
- Kinder die sich wiederholt nicht an die Hygieneregeln halten werden nach Hause geschickt

## 4.4 Gemeinde St. Marien

# 4.4.1 Gemeindeheim (Rosa)

Das Gemeindeheim ist ab den 05.10.2020 unter den in diesem Konzept beschriebenen Voraussetzungen geöffnet.

Dem Hausverantwortlichen (Renate Altendorf) ist jegliche Nutzung des Gemeindeheims mit zu teilen, und wie unter 11.1 einleitend beschrieben eine Verantwortliche Person für die jeweilige Veranstaltung zu benennen.

Räumlichkeiten und deren zugelassene Personenzahl für Besprechungen ect.:

Vorderer Saal	=>	55 qm	=> 18 Personen
Mittlerer Saal	=>	41 qm	=> 14 Personen
Hinterer Saal	=>	51 qm	=> 17 Personen
Alle Säle	=>	147 qm	=> 49 Personen

## o KFD

Verantwortlich für die KFD in St. Marien ist:

Renate Altendorf, Rüsternhagen 14, 44869 Bochum, Tel.: 02327 / 70020

o Katharina vom Rad

Verantwortlich für die Frauengruppe Katharina vom Rad ist:

Renate Altendorf, Rüsternhagen 14, 44869 Bochum, Tel.: 02327 / 70020

o Theresia von Avila

Verantwortlich für Theresia von Avila ist:

Ursula Pfortje, Schnatstr.10, 44795 Bochum, Tel.: 0234 / 432555

o Frauenquadratkreis

Verantwortlich für den Frauenquadratkreis ist:

Susanne Scheele, Rüsternhagen 14, 44869 Bochum, Tel.: 02327 / 75312

o Eppendorfer Liederfreunde

Verantwortlich für die Eppendorfer Liederfreunde ist:

Norbert Hasler, hallo@eppendorferliederfreunde.de, Tel.: 0234 / 9430436

#### o Meditatives Tanzen

Verantwortlich für das Meditative Tanzen ist:

Gudrun Dördelmann, Varenholzstr. 134a, 44869 Bochum, Tel.: 0151 / 55634992

o KAB St.Gertrud, Höntrop, Westenfeld

Verantwortlich für den Spielenachmittag (findet zur Zeit nicht statt) der KAB St. Gertrud, Höntrop, Westenfeld ist:

Willi Schlenkhof, Zilleweg 2, 44869 Bochum, Tel.: 0162 / 6612245

#### · Ablauf der Veranstaltungen:

- o Alle müssen sich zu den Veranstaltungen Anmelden
- o Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
- Gekennzeichneter Weg zum reinkommen durch die 1te Saaltür, zeitversetztes ankommen.
- Gekennzeichneter Weg zum verlassen durch die andere Saaltür, dies sollte ebenfalls zeitversetzt passieren.
- o Es wird sichergestellt, dass die Plätze einen Abstand von ca. 1,50m haben
- o Die Plätze werden nummeriert
- Es wird eine Liste geführt, in der Name, Anschrift, Telefonnummer und Platznummer der Teilnehmer zu dokumentieren sind. Diese ist 4 Wochen auf zu bewahren.
- o Auf den Toiletten dürfen sich maximal 2 Personen aufhalten.
- Mitarbeiterinnen bzw. Helferinnen tragen während der Veranstaltung (des Helfens) einen Mund-Nasen-Schutz.
- Sollte es Kaffee, Kuchen o.ä. geben, sollten diese vor Beginn der Veranstaltung auf die Plätze verteilt werden. Im Anschluss der Veranstaltung werden die Sachen mit einem dafür vorgesehenen Servierwagen / Tablett eingesammelt. Das auf- und abräumen soll von den gleichen Leuten gemacht werden.

 Im Anschluss der Veranstaltungen werden die Tische mit Flächendesinfenktionsmittel gereinigt, und die Räumlichkeiten Gut durchgelüftet.

## 4.4.2 Pfarrhaus

Das Pfarrhaus ist ab den 01.09.2020 unter den in diesem Konzept beschriebenen Voraussetzungen geöffnet.

• DPSG "Maximilian Kolbe"

Verantwortlich für die DPSG in St. Marien ist:

Henri Kretschmar, Forstring 30, 44869 Bochum, Te.: 0157 / 38424137

 Der DPSG Stamm "Maximilian Kolbe" in St. Marien benutzt für Gruppenstunden bzw Leiterunden die Räumlichkeiten des Pfarrhauses. Hierzu haben sie ein eigenes Konzept erstellt, welches immer in seiner aktuellen Fassung Gültig ist. U.a., ToDo des Konzeptes ist, dass die Eltern eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für Ihre Kinder ausfüllen und unterschreiben.

## 4.5 Gemeinde Herz Mariä

# 4.5.1 Marienhof (Gelb)

Der Marienhof ist ab den 17.08.2020 unter den in diesem Konzept beschriebenen Voraussetzungen geöffnet.

Dem Hausverantwortlichen (Johann Toczek) ist jegliche Nutzung des Gemeindeheims mit zu teilen, und wie unter 11.1 einleitend beschrieben eine Verantwortliche Person für die jeweilige Veranstaltung zu benennen.

Räumlichkeiten und deren zugelassene Personenzahl für Besprechungen ect.:

Saal => 33 Personen => 99 qm Bühne 41 qm => 14 Personen => Tischtennisraum 41 qm => 14 Personen => Begegnungsraum 31 qm => 10 Personen => Kegelbahn 32 qm => 10 Personen (noch nicht geöffnet) =>

Nachfolgende Gruppen können über die Gartenseite den Marienhof betreten, und benutzen die Innenliegende Toilette.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

o Nähkurs GIG

Verantwortlich für den Nähkurs GIG ist:

Iris Gogolin, Günnigfelder Straße 34, 44866 Bochum, Tel.: 0173 / 8523194

## o Akkordeongruppe

Verantwortlich für die Akkordeongruppe ist:

Jutta Hartwig, Am Hosiepen 63, 44869 Bochum, Tel.: 0172 / 2533762

## Yoga Gruppe

Verantwortlich für die Yoga Gruppe ist:

Gabriele Rebbe, Immenkamp 13, 44866 Bochum, Tel.: 02327 / 88541

#### o KFD Helferkreis (Erweiterter Vorstand)

Verantwortlich für den KFD Helferkreis ist:

Marlene Mannel, Inselweg6, 44866 Bochum, Tel.: 0157 / 74160266

## 4.6 Gemeinde St. Gertrud

# 4.6.1 Gemeindeheim (Dunkel Blau)

# Das Gemeindeheim ist ab den 01.10.2020 unter den in diesem Konzept beschriebenen Voraussetzungen geöffnet.

Dem Hausverantwortlichen (Christel Naskret) ist jegliche Nutzung des Gemeindeheims mit zu teilen, und wie unter 11.1 einleitend beschrieben eine Verantwortliche Person für die jeweilige Veranstaltung zu benennen.

Räumlichkeiten und deren zugelassene Personenzahl für Besprechungen ect.:

Saal => 120 qm => 40 Personen

Multifunktionsraum => 20 qm => 7 Personen

#### o Kinder- und Jugendensamble

Verantwortlich für das Kinder- und Jugendensamble ist:

Gudrun Stumpf, Käthe-Kollwitz-Weg-15, 44869 Bochum, Tel.: 02327 / 71029

- Der Saal wird mit Mund-Nasen-Schutz betreten
- Es sind 7 Personen, somit kann der Abstand von 2m eingehalten werden
- Während der Proben sind die Fenster zur Luftzirkulation geöffnet

## o Tanzgruppe

Verantwortlich für die Tanzgruppe ist:

Jutta Grunenberg, Kantstr. 15, 44867 Bochum, Tel.: 02327 / 31451

- Der Saal wird mit Mund-Nasen-Schutz betreten
- Der Abstand beim Tanzen wird eingehalten Alleintraining --
- Während der Proben sind die Fenster zur Luftzirkulation geöffnet

## o Musikgruppe

Verantwortlich für den Musikunterricht ist:

Valentina Lohoff, Krayer Str. 28, 44866 Bochum, Tel.: 0159 / 06395639

- Der Musikunterricht findet im Multifunktionsraum statt
- Der Raum wird mit Mund-Nasen-Schutz betreten
- Es sind 2 Personen im Raum, somit kann der Abstand von 2m eingehalten werden
- Während der Proben sind die Fenster zur Luftzirkulation geöffnet
- o Shanty-Chor (zur Zeit noch keine Chorproben)

Verantwortlich für den Shanty Chor ist:

Norbert Funke, Weißdornweg 15, 44869 Bochum, Tel.: 02327 / 70007

# 4.7 Gemeinde St. Joseph

# 4.7.1 Gemeindeheim (Lila)

Das Gemeindeheim ist ab den 26.08.2020 unter den in diesem Konzept beschriebenen Voraussetzungen geöffnet.

Dem Hausverantwortlichen (Klaus Reiermann) ist jegliche Nutzung des Gemeindeheims mit zu teilen, und wie unter 11.1 einleitend beschrieben eine Verantwortliche Person für die jeweilige Veranstaltung zu benennen.

Räumlichkeiten und deren zugelassene Personenzahl für Besprechungen ect.:

Saal	=>	180 qm	=> 60 Personen
Blauer Salon	=>	34 qm	=> 11 Personen
Jugendraum	=>	42 qm	=> 14 Personen

Thekenraum	=>	39 qm	=> 13 Personen
Versammlungsraum	=>	39 qm	=> 13 Personen
Kinderclub 1	=>	25 qm	=> 8 Personen
Kinderclub 2	=>	25 qm	=> 8 Personen
Kinderclub 3 Flur	=>	46 qm	=> 15 Personen
Kegelbahn	=>	106 qm	=> noch nicht geöffnet

Die Treppe in das Kellergeschoss wird jeweils nur in einer Richtung hintereinander mit Abstand begangen. Die entgegenläufige Partei wartet, bis der Treppenbereich frei ist.

#### Messdiener

Verantwortlich für die Messdiener ist:

Hildegard Struck, Geitlingstr. 37, 44866 Bochum, Te.: 02327 / 61192

#### o Gruppenstunden

- Alle Md bzw. ihre Erziehungsberechtigten haben die "Erklärung zum Umgang mit Krankheitssymptomen bei Kindern und Eltern" in schriftlicher Form abgegeben.
- Zu Beginn jeder Messdienerstunde vergewissern sich die Gruppenleiter durch Abfragen, dass alle Anwesenden gesund und symptomfrei sind.
- Wenn das Wetter es erlaubt, finden die Gruppenstunden im Freien statt.
- Es wird bei jedem Treffen eine Teilnehmerliste geführt, die 4 Wochen auf zu bewahren ist.
- Es wird stets auf genügend Abstand geachtet.
- Wenn Abstände nicht eingehalten werden können, sind Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Im Pfarrheim gilt auf der Treppe die Einbahnregelung.
- In den Gruppenräumen wird beim Sitzen auf genügend Abstand geachtet.
- Es wird regelmäßig gelüftet.

## 4.8 Gemeinde St. Johannes

## 4.8.1 Gemeindeheim

Das Gemeindeheim ist ab den 12.08.2020 unter den in diesem Konzept beschriebenen Voraussetzungen geöffnet.

Dem Hausverantwortlichen (Katja Pfingsten) ist jegliche Nutzung des Gemeindeheims mit zu teilen, und wie unter 11.1 einleitend beschrieben eine Verantwortliche Person für die jeweilige Veranstaltung zu benennen.

Räumlichkeiten und deren zugelassene Personenzahl für Besprechungen ect.:

<u>Saal</u> => 180 qm => 60 Personen

Für das Gemeindeheim wurde von den örtlich Verantwortlichen Personen ein eigenes Konzept erstellt, welches immer in seiner aktuellen Fassung Gültig ist.

# 4.8.2 Jugendheim

Das Jugendheim ist ab den 24.08.2020 unter den in diesem Konzept beschriebenen Voraussetzungen geöffnet.

Dem Hausverantwortlichen (Constantin Gußen) ist jegliche Nutzung des Gemeindeheims mit zu teilen, und wie unter 11.1 einleitend beschrieben eine Verantwortliche Person für die jeweilige Veranstaltung zu benennen.

DPSG

Verantwortlich für die DPSG ist:

Constantin Gußen, Kemnastr. 23, 44866 Bochum, Tel.: 0157 / 87363949

Für das Jugendheim wurde von den örtlich Verantwortlichen Personen ein eigenes Konzept erstellt, welches immer in seiner aktuellen Fassung Gültig ist.